

VD1 NSU – kein Schlussstrich ohne vollständige Aufklärung!

Antragsteller*in: Maya
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Verschiedene Anträge

1346 Der NSU hat als neonazistische terroristische Vereinigung zwischen 2000 und
1347 2007 mehrere Morde quer durch Deutschland an mindestens 9 Mitbürger*innen mit
1348 Migrationshintergrund und einer Polizistin verübt. Zahllose weitere Verbrechen
1349 wie Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle gehen auf Konto des Terrors, mit dem
1350 der NSU die Bundesrepublik überzogen hat.

1351 Die bislang bekannten Mitglieder des NSU, Uwe Bönhard, Uwe Mundlos und Beate
1352 Zschäpe, konnten ungestört zwischen 1999 und 2011 ihre Strukturen ausbauen. Sie
1353 unterhielten dabei ein Netzwerk mit Funktionären rechtsextremer Organisationen
1354 wie auch V- Männern und Frauen.

1355 Nach dem NSU-Prozess und mehreren Untersuchungsausschüssen in Bundesländern und
1356 auch auf Bundesebene bleiben Zweifel daran, dass der NSU nur als Trio handelte.
1357 Es gibt viele Hinweise darauf, dass es sich beim NSU nicht um ein Trio handelt,
1358 sondern ein deutlich größeres bundesweites Netzwerk an Mittäter*innen,
1359 Unterstützer*innen und Mitwisser*innen besteht. So wurde der Mord an Mehmet
1360 Kubasik in Dortmund nicht unweit der Wohnung des national vernetzten Neonazis
1361 Siegfried Borchardt begangen.

1362 Schon bei der Aufklärung der Morde hat der Staat dramatisch versagt. Statt den
1363 Indizien nach zu gehen, die auf eine rechte Tat schließen ließen, wurden
1364 rechtsextreme Hintergünde weitestgehend ausgeschlossen und Täter*innen im Umfeld
1365 der Opfer gesucht. Und das, obwohl die rechtsextreme Szene seit Jahren
1366 beobachtet wurde - und schlimmer noch: möglicherweise auch deswegen, weil die
1367 Neonazi-Szene durch V-Menschen indirekt gefördert worden ist. Einige Beamt*innen
1368 vernichteten nach Bekanntwerden des NSU sogar relevante Akten – so wurde das
1369 Versagen von Staat und Verfassungsschutz zu vertuscht und eigene Anteile am
1370 Staatsversagen verschleiert.

1371 Der am 6 Mai 2013 eröffnete NSU Prozess endete am 11 Juli 2018 mit
1372 Schuldsprüchen, die von den Hinterbliebenen der Opfer kritisiert wurden.
1373 Insbesondere wird von den Opferfamilien kritisiert, dass noch immer viele Fragen
1374 ungeklärt sind - so zum Beispiel die Frage, ob es noch unerkannte MittäterInnen
1375 gibt, ob rechtsextreme Netzwerke vollständig aufgespürt und aufgelöst sind und
1376 gegebenenfalls weitere Mitverantwortliche noch zur Verantwortung gezogen werden

1377 müssen.

1378 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1379 - Kein Schlussstrich! Auch nach Ende des Prozesses muss die Suche nach weiteren
1380 möglichen Mittäter*innen weitergehen!

1381 - Das Versagen des Staates muss aufgearbeitet werden, die Rolle des
1382 Verfassungsschutzes weiter untersucht werden!

1383 - Die Aufmerksamkeit des Staatsschutzes muss mit aller Konsequenz auf die
1384 Analyse und Verfolgung rechtsradikaler Strukturen gelenkt werden!

1385 -Es gibt Indizien für ein Unterstützer*innennetzwerk des NSU im
1386 verfassungsschutz. Dieser Vorwurf muss lückenlos aufgearbeitet werden! Die NSU-
1387 Untersuchungsausschüsse im Bundestag und den Landtagen müssen weiter tagen. Der
1388 Verfassungsschutz muss langfristig durch einen neuen, rechtsstaatlichen,
1389 demokratischen Geheimdienst ersetzt werden!

Begründung

Das Urteil wurde erst nach der Antragsfrist gefällt.